



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01077**  
Datum: 04.03.2020  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.03.2020	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage des Stadtrates Dr. Detlef Wend zu Kitas des Eigenbetriebes in Halle-Neustadt**

Die folgenden Fragen beziehen sich auf Kitas des Eigenbetriebes in Halle-Neustadt:

1. Wie wirkt sich das neue KiFöG LSA sowie das Gute-Kita-Gesetz auf den Personalschlüssel der Kitas aus?
2. Wie ist den einzelnen Kitas der Personalschlüssel „Pädagogische Fachkraft : Betreute Kinder“ für die Bereiche Krippe und Kindergarten?
3. Ermöglichen die in Frage 2 darlegten Personalschlüssel aus Sicht der Verwaltung eine kindgerechte Betreuung in allen Einrichtungen vor dem Hintergrund der vielfältigen Problemlagen in Halle-Neustadt?
4. Wie hoch ist in Halle (Saale) insgesamt der zusätzliche Bedarf an Personal und Finanzierung für eine optimale Betreuung vor dem Hintergrund der vielfältigen Problemlagen in Halle-Neustadt?
5. Welche Schritte müssten eingeleitet werden, um eine Verdoppelung des Personalschlüssels während der Kernöffnungszeiten der Einrichtungen zu erreichen, wie es die Stadt Dresden bereits umgesetzt hat?
6. In wie vielen Kitas gibt es Servicekräfte, die die Erzieher\*innen bei der Essensausgabe und der Reinigung nach dem Essen entlasten?
7. Wie viele duale Ausbildungsplätze sind derzeit in Kitas des Eigenbetriebes in Halle-Neustadt besetzt und wie viele duale Ausbildungsplätze sollen im kommenden Ausbildungsjahrgang in diesen Kitas besetzt werden?
8. Wie viele multiprofessionelle Teams arbeiten in den Kitas des Eigenbetriebes?
9. Wie ist die Rechtsauffassung der Verwaltung zur Fragestellung, dass Erzieher\*innen in sozialen Brennpunkten der Stadt eine Vergütung nach S 8b TVöD bekommen

sollten, da es sich eine Tätigkeit in Gruppen von Kindern mit wesentlichen  
Erziehungsschwierigkeiten handelt?

gez. Dr. Detlef Wend  
Stadtrat Fraktion MitBürger & Die PARTEI  
Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

03.04.2020

**Sitzung des Stadtrates am 25.03.2020**

**Anfrage des Stadtrates Dr. Detlef Wend zu Kitas des Eigenbetriebes in Halle-Neustadt**

**Vorlagen-Nummer: VII/2020/01077**

**TOP: 10.22**

**Antwort der Verwaltung:**

**1. Wie wirkt sich das neue KiFöG LSA sowie das Gute-Kita-Gesetz auf den Personalschlüssel der Kitas aus?**

Durch das KiFöG-LSA hat sich der Personalschlüssel ab 01.08.2019 im Krippen- und Kindergartenbereich um ca. 4% verbessert.

**2. Wie ist den einzelnen Kitas der Personalschlüssel „Pädagogische Fachkraft: Betreute Kinder“ für die Bereiche Krippe und Kindergarten?**

Aktuell gelten die folgenden Schlüssel:

- Kinderkrippe: 0,187 pädagogische Fachkräfte pro Kind bzw. 5,35 Kinder pro pädagogische Fachkraft
- Kindergarten: 0,083 pädagogische Fachkräfte pro Kind bzw. 12,05 Kinder pro pädagogische Fachkraft

**3. Ermöglichen die in Frage 2 darlegten Personalschlüssel aus Sicht der Verwaltung eine kindgerechte Betreuung in allen Einrichtungen vor dem Hintergrund der vielfältigen Problemlagen in Halle-Neustadt?**

Als Kriterium für eine kindgerechte Betreuung gilt die gesetzliche Grundlage.

**4. Wie hoch ist in Halle (Saale) insgesamt der zusätzliche Bedarf an Personal und Finanzierung für eine optimale Betreuung vor dem Hintergrund der vielfältigen Problemlagen in Halle-Neustadt?**

Der zusätzliche Personalbedarf und der damit in Verbindung stehende Finanzierungsaufwand lässt sich pauschal nicht einschätzen, da die Bedarfe in den Einrichtungen unterschiedlich sind und sich diese über das Stadtgebiet Halle Neustadt hinaus auswirken.

**5. Welche Schritte müssten eingeleitet werden, um eine Verdoppelung des Personalschlüssels während der Kernöffnungszeiten der Einrichtungen zu erreichen, wie es die Stadt Dresden bereits umgesetzt hat?**

Eine Änderung des Personalschlüssels als solches obliegt einer gesetzlichen Änderung, welche nicht auf einer Trägerentscheidung beruhen kann. Um eine Verdoppelung des Personals zu erreichen, muss zudem Personal in entsprechender Größenordnung auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Dazu gehört die Suche nach Personalressourcen. Hier ist der Eigenbetrieb Kindertagesstätten durch ein umfangreiches Bewerbungsmanagement mit zahlreichen Bewerbungstagen und durch Modelle, wie z. B. der praxisintegrierten und berufsbegleitenden Ausbildung von Kinderpfleger\*innen und Sozialassistent\*innen sehr intensiv bemüht, ausreichend Personal zur Sicherung aller jetzigen gesetzlichen Anforderungen vertraglich zu binden.

**6. In wie vielen Kitas gibt es Servicekräfte, die die Erzieher\*innen bei der Essensausgabe und der Reinigung nach dem Essen entlasten?**

Alle Einrichtungen halten Servicepersonal für die Ausgabe von Mahlzeiten vor. Reinigungsarbeiten werden von Reinigungsdiensten geleistet.

**7. Wie viele duale Ausbildungsplätze sind derzeit in Kitas des Eigenbetriebes in Halle-Neustadt besetzt und wie viele duale Ausbildungsplätze sollen im kommenden Ausbildungsjahr in diesen Kitas besetzt werden?**

Im Rahmen der Fachkräfteoffensive „PIA“ (praxisorientierte Ausbildung) stehen aktuell 14 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Davon sind 3 Ausbildungsplätze in Halle Neustadt verortet. Wie viele Ausbildungsplätze für das kommende Ausbildungsjahr in Anspruch genommen werden können, wurde von Ministeriumsebene noch nicht abschließend bekannt gegeben.

**8. Wie viele multiprofessionelle Teams arbeiten in den Kitas des Eigenbetriebes?**

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten fördert gezielt die Einstellung von Mitarbeiter\*innen unterschiedlicher Professionen, um möglichst flächendeckend multiprofessionell arbeiten zu können. So sind beispielsweise in 14 Einrichtungen Sprachberater\*innen im Rahmen des Bundesprojektes „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ beschäftigt. Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten ist bestrebt, in jeder Einrichtung Heilpädagogen\*innen oder Heilerziehungspfleger\*innen einzusetzen. Auch hier spielt die aktuelle Arbeitsmarktsituation eine gravierende Rolle bei der Besetzung dieser Stellen. Daher unterstützt der Eigenbetrieb auch für diese Berufsfelder eine berufsbegleitende Ausbildung.

Derzeit sind im Eigenbetrieb Kindertagesstätten 36 Heilpädagogen\*innen und 10 Heilerziehungspfleger\*innen beschäftigt.

**9. Wie ist die Rechtsauffassung der Verwaltung zur Fragestellung, dass Erzieher\*innen in sozialen Brennpunkten der Stadt eine Vergütung nach S 8b TVöD bekommen sollten, da es sich eine Tätigkeit in Gruppen von Kindern mit wesentlichen Erziehungsschwierigkeiten handelt?**

Hierzu sind die Verhandlungen im Rahmen einer neuen Entgeltordnung für den Bereich des Sozial- und Erziehungsdienst abzuwarten, da die derzeitige Entgeltordnung zum 30.06.2020 ausläuft. Hinsichtlich dieser Qualitätsmerkmale wird es einheitliche Kriterien geben.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete